



Sitzung vom

11. Oktober 2022

Mitgeteilt den

14. Oktober 2022

Protokoll Nr.

773/2022

Gemeinde Disentis/Mustér

OP-Teilrevision "GEP Hängebrücke, La Pendentia"

Genehmigung

A.

Der Gemeinderat von **Disentis/Mustér** beschloss an seiner Sitzung vom 25. März 2022 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Plan general d'avertura 1:2000 Punt pendentia Rein.

Neben diesem Planungsmittel reichte die Gemeinde Disentis/Mustér die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 29. März 2022 inklusive Beilagen gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- Plan "Hängebrücke S. Gada – Ragisch" vom 9. Juli 2020 (Übersicht 1:2500 / Situation 1:500 / Längsschnitt 1:500)
- Plan "Variantenstudium" vom 14. November 2019 (Situation 1:1000 / Längsschnitte 1:2000)

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 17. September 2020 und 16. November 2021 Vorprüfungsberichte zur Vorlage.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. März 2022 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 8. April 2022. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2022 ersuchte der Gemeindevorstand Disentis/Mustér um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen zum Bau einer Hängebrücke vom Dorf Disentis/Mustér zum Weiler Mumpé Medel geschaffen werden. Mit dem geplanten Bauwerk soll für die zu Fuss Gehenden eine direkte Verbindung über den Rhein geschaffen werden. Zudem soll die Hängebrücke touristisch genutzt werden.

C.

Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Punt pendenta Rein

Die Rheinschlucht zwischen Segnas und Fontanivas stellt ein wichtiges Wintereinstandsgebiet für verschiedene Wildtierarten (insbesondere Hirsch-, Reh- und Gamswild) dar. Aktuell wird das Gebiet teilweise auch im Winter von Wanderern und Schneeschuhläufern begangen, was zu Störungssituationen in diesem heiklen Lebensraum führt. Die geplante Hängebrücke zwischen Sontga Gada und Ragisch stellt eine sehr attraktive Alternative zur Wegverbindung durch die Schlucht dar. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Wegverbindungen durch die Schlucht während dem Winterhalbjahr weniger begangen wird.

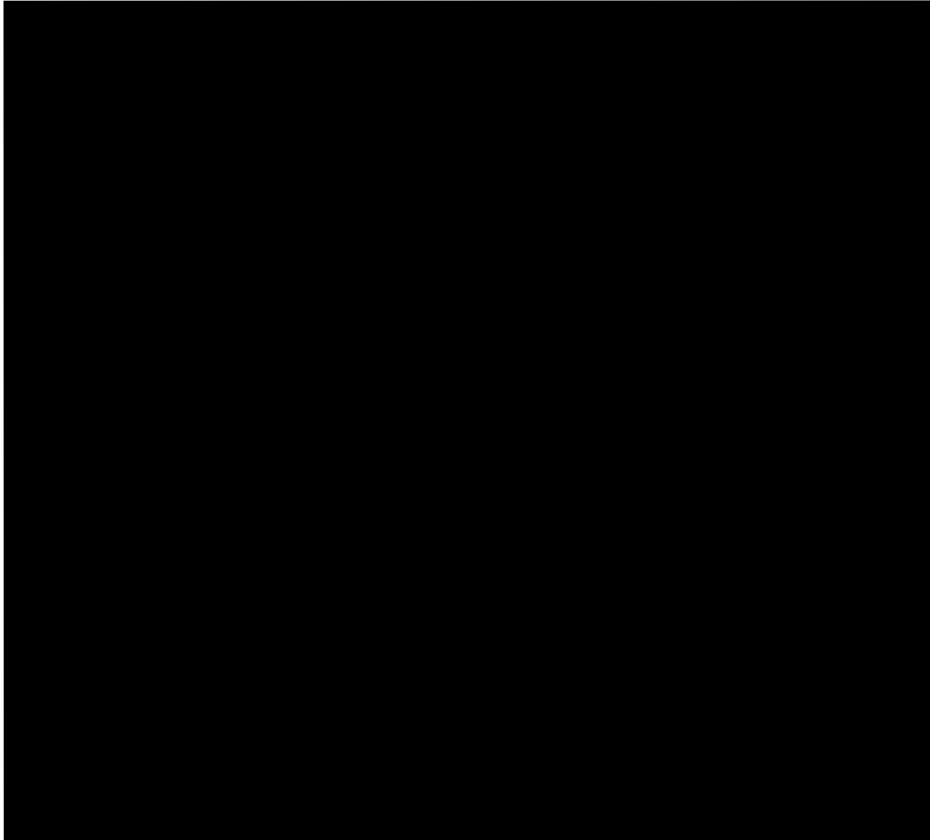
Zum Schutz des Wildes während der Setzzeit sowie den Wintermonaten soll mittels Tafeln darauf hingewiesen werden, dass die Wege nicht verlassen werden dürfen und die Hunde an der Leine zu führen sind. Diese Massnahme wird begrüsst. Zur noch besseren Sensibilisierung wird empfohlen die entsprechenden Tafeln mit einem Hinweis zu ergänzen, wonach in den Wintermonaten nicht der Weg durch das Wintereinstandsgebiet, sondern derjenige über die neu erstellte Hängebrücke benutzt werden sollte. Ferner wird die Wildhut die künftige Besucher- und Wildsituation beobachten. Gegebenenfalls wird sie zusammen mit der Gemeinde weitere Massnahmen (beispielsweise offizielle Wegsperrungen im Winter oder Ausscheidung von Betretungsverboten/Wildruhezonen) prüfen und umzusetzen.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Plan general d'avertura 1:2000 Punt pendenta Rein** vom 25. März 2022 wird im Sinne der Erwägungen mit folgendem Hinweis genehmigt:
 - Es wird darauf hingewiesen, dass zum Schutze des Wintereinstandsgebiets in den Wintermonaten vor übermässigen Störungen nötigenfalls weitere Massnahmen zu prüfen und anzuordnen sein werden.
2. Der Gemeindevorstand Disentis/Mustér wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.

5. Mitteilung an:



Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Caduff".

Marcus Caduff

Namens der Regierung

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin".

Daniel Spadin